

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Beilngries hat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2021 beschlossen den einfachen Bebauungsplan Nr. 88 Süd „Innenentwicklung Beilngries Süd“ zu ändern. Wesentliches Ziel der Änderung ist es, eine Überlappung von Geltungsbereichen für Bebauungspläne zu vermeiden. Der Umgriff des einfachen Bebauungsplanes ist anzupassen und die Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nr. 371/3 auszusparen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Flst.-Nrn. 371/3, Gemarkung Beilngries, nordöstlich der Kehlheimer Straße und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Weiterhin hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am 08.12.2021 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB zum Vorentwurf der Bebauungsplanänderung, jeweils in der Fassung vom 21.09.2023, durchzuführen.

Der Vorentwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 21.09.2023 ist in der Zeit vom

24.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023

Online über die Internetseite der Stadt Beilngries „www.beilngries.de“ unter der Rubrik „Leben & Soziales -> Bauen und Wohnen -> Bauleitpläne im Verfahren“ bzw. per Direktlink

URL: <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

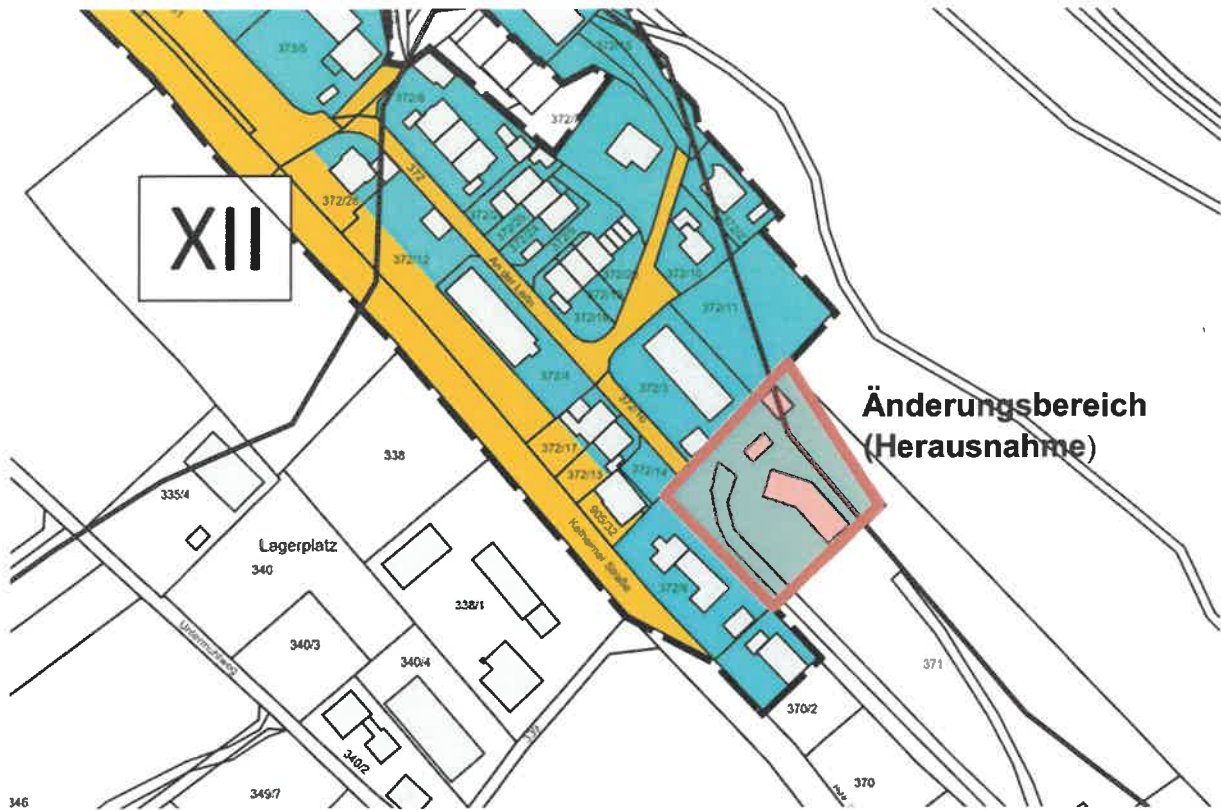
öffentlich abrufbar. Zusätzlich liegen die o.g. Unterlagen im Rathaus der Stadt Beilngries (Hauptstraße 24, 1. Stock, Zimmer 15) während der allgemeinen Dienstzeiten (s.u.) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per Email an die Mailadresse beteiligung@tb-markert.de und unter dem Betreff „1140_BP-88“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch per Post oder zur Niederschrift im Rathaus der Stadt Beilngries abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



Lageplan 1. Änderung; Plangrundlage: Ausschnitt einfacher Bebauungsplan Nr. 88 Süd (Rechtsgültige Fassung 29.08.2019) mit Änderungsbereich (Herausnahme), o. M., Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019



Stadt Beilngries
Helmut Schloderer
Helmut Schloderer
1. Bürgermeister

Beilngries, 11.10.2023

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel Beilngries und in allen Ortsteilen, sowie im Internet unter <https://www.beilngries.de/bauleitplaene-verfahren/>

Ausgehängt am: 16.10.2023

Abzunehmen am: 27.11.2023

Abgenommen am: _____

Beilngries, den _____

Datum, Unterschrift